



Hauptausschuss

4. Sitzung (öffentlich)

10. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:01 Uhr bis 11:57 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 18/367 (Erläuterungsband zu EP 02)

Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 18/371 (Erläuterungsband zu EP 06)

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 18/347 (Erläuterungsband zu EP 16)

– Einbringung des Haushaltsentwurfes 2023 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

- | | | |
|-----------|--|-----------|
| a) | Einzelplan 01 – Landtag | 5 |
| | – mündlicher Bericht der des stellv. Direktors beim Landtag | |
| | – Wortbeiträge | |
| b) | Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof | 8 |
| | – mündlicher Bericht des Verfassungsgerichtshofs | |
| | – Wortbeiträge | |
| c) | Einzelplan 02 – Ministerpräsident | 10 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
| d) | Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung | 12 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung im Bereich des Hauptausschusses in der 18. Wahlperiode | 15 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/326
Vorlage 18/350 | |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| 3 | Übersicht des aktuellen Standes der Umbaukosten der Staatskanzlei
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. APr 18/48]) | 23 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/323
Vorlage 18/389 | |
| | – Wortbeiträge | |

4	Planungen der Landesregierung zur Unterstützung der politischen Bildungsträger in NRW <i>(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])</i>	25
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	
5	Verschiedenes	28
a)	Termin für abschließende Beratung und Abstimmung über das Haushaltsgesetz	28
b)	Sitzungstermin am 1. Dezember 2022	28
	Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden Klaus Vossemer, den Sitzungstermin am 1. Dezember 2022 ausfallen zu lassen.	
c)	Gespräch mit Frau Pia Lamberty zum Thema „Verschwörungsmythen und Antisemitismus“	28

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 18/367 (Erläuterungsband zu EP 02)

Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 18/371 (Erläuterungsband zu EP 06)

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 18/347 (Erläuterungsband zu EP 16)

– Einbringung des Haushaltsentwurfes 2023 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 02.11.2022)

Vorsitzender Klaus Vossemer teilt mit, dass Änderungsanträge zur Abstimmung im Hauptausschuss bis spätestens Dienstag, 15. November 2022, um 12 Uhr im Ausschussesekretariat eingereicht werden müssten.

a) **Einzelplan 01 – Landtag**

Stellv. Direktor beim Landtag Sathia Lorenz berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf für den Landtagshaushalt 2023 vor. Wesentliche Anpassungen ergeben sich durch die Berücksichtigung der Ergebnisse der Landtagswahl sowie durch den Erweiterungsbau auf dem Rheinturmgrundstück. Details und ergänzende Hinweise finden Sie im Erläuterungsband, der Ihnen in den letzten Tagen zugegangen ist.

In meinem kurzen Einführungsbericht beschränke ich mich auf das Kapitel 01 010 des Landtags. Soweit Sie Fragen zum Kapitel der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit haben sollten, darf ich auf die ebenfalls anwesende Landesbeauftragte Frau Gayk verweisen.

Damit komme ich zum Haushalt des Landtags. Der Entwurf für das Landtagskapitel schließt unter dem Strich mit einem Minderbedarf von rund 34,2 Millionen Euro ab. Das Versorgungskapitel steigt um 0,3 Millionen Euro. Die Verpflichtungsermächtigungen steigen vor allem durch den Erweiterungsbau um 79,1 Millionen Euro.

Die wesentlichen Veränderungen möchte ich Ihnen kurz erläutern. Zunächst zu den Einnahmen. Diese bleiben mit rund 0,13 Millionen Euro unverändert. Zu den Ausgaben. Die Gesamtausgaben sinken gegenüber 2022 um rund 15 % bzw. 34,2 Millionen Euro. Die Absenkung ist ein Saldo von Mehr- und Minderbeträgen.

Zunächst zu den Leistungen an Abgeordnete und deren Mitarbeiter. Durch die Anpassung der Anzahl der Sitze auf 195 Abgeordnete bei zunächst bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2022 angenommenen 230 Sitzen reduzieren sich die Ansätze für die Abgeordnetenbezüge und die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Abgeordnetengesetz Nordrhein-Westfalen um insgesamt 11,1 Millionen Euro. Dabei ist bei den Abgeordnetenbezügen Vorsorge für die gesetzlich vorgesehene Anpassung berücksichtigt und die Mitarbeiterpauschale an die Tarifentwicklung angepasst.

Personalausgaben und Stellen der Landtagsverwaltung. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung steigen die Personalkosten um rund 1,3 Millionen Euro. Hier werden insbesondere die Herausforderungen der Gebäudeinfrastruktur und des Erweiterungsbaus deutlich. Hierfür werden sieben Stellen benötigt. Es handelt sich dabei um jeweils eine Stelle für den Betrieb der Sicherheitstechnik, die Umstellung auf Voice-over-IP, die Vergabe im Bereich „Erweiterungsbau“, das Gebäudemanagement für den Erweiterungsbau sowie die technische Dokumentation und Digitalisierung sowie zwei Stellen für das Nachhaltigkeitsmanagement der Gebäudeinfrastruktur. Weitere sechs Stellen werden bei der IT-Sicherheit, für die Planung und Koordination der Schulbesuche des Präsidiums, für einen Videoredakteur im Bereich „soziale Medien“ sowie drei Stellen für die Beschäftigung von eigenen Kräften für die Betreuung des Plenums, der Ausschüsse und der Besuchergruppen benötigt. Außerdem werden einige budgetneutrale Hebungen vorgenommen und ein kw-Vermerk im Bereich „Datenschutz“ gestrichen. – Soweit zu den Stellenveränderungen.

Zu den Sachausgaben. Die Summe der sächlichen Verwaltungsaufgaben steigt um rund 6 % bzw. 1,9 Millionen Euro. Hier steigt der Aufwand für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie der Geschäftsbedarf für Medien- und Kommunikationstechnik, für den Austausch von Mobiliar sowie die Umsetzung des Sicherheitskonzepts um insgesamt 1,4 Millionen Euro. Hinzukommen 0,9 Millionen Euro für die technische Umstellung auf Voice-over-IP und die Beschaffung im Rahmen des E-Government-Projektes. Der Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit sinkt um 0,3 Millionen Euro aufgrund der wegfallenden Kosten durch den Wahlperiodenwechsel. Dabei ist aber schon die stärkere Präsenz des Landtags vor Ort in den Kommunen berücksichtigt. Zur Stärkung des Ehrenamts verleiht der Präsident des Landtags ab dem kommenden Jahr Ehrenamtsmedaillen. Hierfür sind 15.000 Euro vorgesehen.

Investitionen. Bei den Investitionsmitteln sinkt der Ansatz für den Erweiterungsbau, da sich der Baubeginn verzögern wird. 2023 fallen hier voraussichtlich noch 4,7 Millionen Euro für den Erwerb kleinerer Grundstücke an sowie 3 Millionen Euro Grund- und Grunderwerbsteuer. Der Umbau der Wasserstraße wird fortgesetzt.

Ich komme zu den Zuweisungen und Zuschüssen. Diese sind sowohl im Stammkapitel als auch in den Titelgruppen veranschlagt. Die Fraktionszuschüsse orientieren sich an den Beträgen des Bundestags. Der Grundbetrag ist mit 30 % und der Pro-Kopf-Betrag mit 40 % der Beträge des Bundestags festgesetzt. Diese Beträge wurden, wie zu Beginn der Wahlperiode vorgesehen, überprüft und angeglichen. Dadurch ergibt sich ein kleiner Aufwuchs von rund 160.000 Euro. Ein um 1,5 Millionen Euro höherer Ansatz ist auch, wie üblich nach einer Landtagswahl, bei den Mitteln für die Parteienfinanzierung erforderlich. Die auszahlenden Beträge werden durch die Bundestagspräsidentin festgesetzt und zu Beginn des Jahres 2023 mitgeteilt. 2024 sinkt der Ansatz dann wieder.

In der Titelgruppe 60 sinkt der Ansatz der Fraktionszuschüsse, da wir über die beiden parlamentarischen Untersuchungsausschüsse hinaus noch keine befristeten Gremien eingesetzt haben.

Die Zuschüsse an die Stiftung Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen steigen um insgesamt 1,45 Millionen Euro. Nach der erfolgreichen Jubiläumsausstellung „Unser Land – 75 Jahre Nordrhein-Westfalen“ sollen zwei weitere Ausstellungen die Stiftung und den Standort Behrensbau im Bewusstsein der Öffentlichkeit festigen. Ein weiterer Mehrbedarf entsteht durch geplante Vorhaben im Bereich „Forschung und Forschungs Kooperationen“, die vom Kuratorium der Stiftung auf der Grundlage des Stiftungsgesetzes initiiert werden. Hinzukommt ein Mehrbedarf für die gestiegenen Miet- und Mietnebenkosten, Unterhaltungsarbeiten sowie für den Betrieb während der Werkstattausstellung im Jahr 2023. – Soweit zu den Einzelpositionen im Voranschlag.

Das war meine kurze Einführung zum Einzelplan 01. Wenn Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Da die entsprechenden Bände aus dem Finanzministerium trotz der extrem kurzen Haushaltsberatungen noch nicht vorlägen und sich keine Erläuterungen dazu fänden, erkundigt sich **Dirk Wedel (FDP)**, wozu der erstmals aufgeführte Titel 546 14 benötigt werde.

Des Weiteren wüsche er zu erfahren, ob Titel 547 59, bei dem er bislang immer nur Strichansätze gesehen habe und bei dem es laut Erläuterung um Restdeckungsmittel im Rahmen der Selbstbewirtschaftung gehe, überhaupt relevant werde.

Thomas Kürschner (Landtagsverwaltung), der sich als Mitarbeiter aus dem Finanzreferat vorstellt, erläutert, der Ansatz in Titel 546 14 werde vorsorglich für die eventuell ab kommendem Jahr zu zahlende Umsatzsteuer ausgebracht, was sich auf die Änderung von § 2b UStG zurückführen lasse.

Der Titel 547 59 sei in allen Haushalten ausgebracht, um eventuelle Minderbeträge, Kürzungen weiterzugeben. In Kapitel 01 010 werde er aber eigentlich nie genutzt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) äußert für alle Einzelpläne die Bitte um mehr Zeit für die Bearbeitung der Unterlagen in Zukunft, damit Waffengleichheit hergestellt werde, da die regierungstragenden Fraktionen natürlich anders durch die Ministerien beraten würden. Angesichts des Parforceritts zur Verabschiedung des Haushaltsplans sei eine so kurzfristige Bereitstellung der Informationen nicht zielführend für das Funktionieren der parlamentarischen Beratung.

Verena Schäffer (GRÜNE) knüpft an, das Verfahren müsse in den nächsten Jahren auch aus Sicht der Landesregierung in der Tat anders vonstattengehen. In diesem Jahr sei ein anderer Ablauf wegen der Landtagswahl, des Nachtragshaushalts und der erst spät vorliegenden Ergebnisse der Bund-Länder-Beratungen und der Ministerpräsidentenkonferenz nicht möglich gewesen. Wie auch in der Plenardebatte diskutiert bestehe in diesem Jahr ein Spannungsfeld zwischen möglichst belastbaren Zahlen auf der einen und der Ermöglichung einer möglichst intensiven parlamentarischen Debatte auf der anderen Seite.

b) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Wegen terminlicher Schwierigkeiten werde der Einzelplan 16 in der Tagesordnung vorgezogen, informiert **Vorsitzender Klaus Voussem**.

Markus Speier (Dezernatsgeschäftsführer OVG) berichtet:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, heute den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vertreten zu dürfen und den Haushalt für das Jahr 2023 einzubringen.

Die Haushaltspäne der vergangenen Jahre waren durch die beschlossene Ver selbstständigung des Verfassungsgerichtshofs geprägt. Es geht darum, diese Ver selbstständigung voranzutreiben. Diesem Ziel ist der Verfassungsgerichtshof mit dem Einzug in angemietete Räumlichkeiten im Zentrum von Münster ein großes Stück nähergekommen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind für die Unterbringung des Verfassungsgerichtshofs bei Titel 711 00 für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Mittel in Höhe von 1 Million Euro bereitgestellt. Diese werden für notwendige Baumaßnahmen vollständig verausgabt werden.

Sicher ist Ihnen auch aufgefallen, dass bei diesem Titel für das kommende Haushaltsjahr weitere Mittel in Höhe von 100.000 Euro angemeldet wurden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es durch den Ukrainekrieg, aber auch durch pandemiebedingte Kapazitätseinschränkungen zu nicht absehbaren Kostensteigerungen gekommen ist.

Zugleich mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten wurden auch die Bemühungen für eine landeseigene Liegenschaft als dauerhaften Sitz des Verfassungsgerichtshofs intensiviert. Nach Gesprächen mit der Stadt Münster und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb zeichnet sich die Möglichkeit ab, auf einem neben dem Oberverwaltungsgericht gelegenen landeseigenen Grundstück einen Neubau zu errichten. Die Planungen sehen vor, dass der Verfassungsgerichtshofs dann auch einen eigenen, adäquaten Sitzungssaal erhält. Bis dahin werden die Sitzungen des Verfassungsgerichtshofs weiterhin im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts stattfinden.

Für die Fortführung dieses Projekts werden für das Haushaltsjahr 2023 Planungskosten des Bau- und Liegenschaftsbetriebs bei Titel 546 11 in Höhe von 391.000 Euro veranschlagt.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass für das Haushaltsjahr 2024 weitere Planungskosten in Höhe von 782.000 Euro prognostiziert wurden.

Alle übrigen Ansätze im Personal- und Sachhaushalt des Verfassungsgerichtshofs wurden im Wesentlichen überrollt. Zum Teil konnten die Ansätze auch verringert werden.

Bei Titel 529 00, das sind die Titel, die zur persönlichen Verfügung der Präsidentin stehen, kann der Ansatz wieder auf 3.000 Euro zurückgeführt werden, nachdem der Verfassungsgerichtshof am 18. Oktober dieses Jahres in diesem Haus sein 70-jähriges Bestehen feiern durfte.

Für die weiteren Titel 511 01, 812 10 und 812 11 können die Ansätze aufgrund erfolgter Beschaffungen im Zuge der Verselbstständigung um 45.000 Euro auf insgesamt 15.000 Euro reduziert werden.

Die für die Anmietung von Raum- und Serverkapazitäten bei Titel 518 11 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 120.000 Euro sollen nach Titel 538 00 umgebucht werden. Ausschlaggebend hierfür ist die beabsichtigte Vereinbarung mit dem zentralen IT-Dienstleister der Justiz, der dem Verfassungsgerichtshof neben der Erbringung von Serviceleistungen auch Speicherkapazitäten in seiner zentralen Infrastruktur gegen Kostenerstattung zur Verfügung stellt. Auf die Anmietung eigener Raumkapazitäten kann daher verzichtet werden.

Die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde und die Loslösung des Präsidentenamtes des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts haben bereits in der Vergangenheit zu steigenden Ausgaben für den Haushalt geführt. Für das Ziel der weiteren Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs in einer eigenen Liegenschaft, die den Anforderungen eines modernen Gerichts würdig Rechnung trägt, und zur Bewältigung seiner gegenwärtigen Aufgaben sind die veranschlagten Ausgaben leider unvermeidlich. Für die kommenden Haushaltsjahre ist daher mit weiteren Ausgaben zu rechnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Dirk Wedel (FDP) wünscht zu erfahren, ob er es richtig verstanden habe, dass die Verschiebung von Titel 518 11 in Titel 538 00 erfolge, weil der Serverstandort in Münster genutzt werde. Des Weiteren bitte er um die Information, ob es Planungen hinsichtlich

spezieller Vorkehrungen beispielsweise in Bezug auf den Zugriff auf Daten des Verfassungsgerichtshofs gebe.

Es handele sich um voneinander unabhängige Organe, weshalb selbstverständlich eine Trennung zwischen den Daten des Verfassungsgerichtshofs und der Justiz erfolge, antwortet **Markus Speier (Dezernatsgeschäftsführer OVG)**.

Vorsitzender Klaus Vossemer erkundigt sich, ob die Abgeordneten die Anwesenheit von Markus Speier und des Beauftragten für den Haushalt in der nächsten Sitzung wünschten, woraufhin er feststellt, dass die Abgeordneten dies verneinten.

c) Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Einzelplan 02, also der des Ministerpräsidenten, ist der erste für ein vollständiges Haushaltsjahr in der neuen Legislaturperiode. Das gilt ja für alle Einzelpläne.

Um mit einem wesentlichen Wert zu beginnen, den Sie sicherlich bemerkt haben: Wir starten beim Haushaltsvolumen mit einem deutlichen Minus gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr, nämlich einem von 35 %. Das ist ja doch eher selten. – Häufig haben wir eher den gegenteiligen Effekt. Insofern möchte ich das zu Beginn bemerken. Das hat es in der Geschichte der Staatskanzlei nicht allzu oft gegeben.

Maßgeblich für diesen Effekt ist häufig die Abgabe oder die Aufnahme von Ressortaufgaben. Häufig wird das in die eine Richtung diskutiert, nämlich, wenn das Volumen wächst. Daher will ich es auch einmal benennen, wenn es umgekehrt stattfindet.

Wir haben als Erklärung für diese erhebliche Rückführung Folgendes zu erläutern. Zum einen läuft das auf drei Jahre ausgerichtete Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ aus. Das macht im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 100 Millionen Euro aus.

Zum anderen haben wir im Titel für Sport und Ehrenamt im Haushalt 2022 erhebliche Selbstbewirtschaftungsmittel, die Sie zur Verfügung gestellt haben und die nicht nur im Jahr 2022, sondern auch in den Folgejahren genutzt werden. Namentlich geht es, um das zu erläutern, um die Finanzierung der Universiade, die Ertüchtigung von Sportstätten des Spitzensports sowie die Umsetzung der Ehrenamtstrategie. Diese Mittel in Höhe von 73 Millionen Euro werden in diesem Jahr, aber auch in den Folgejahren eingesetzt. Daher sind sie in den Folgejahren nicht mehr angesetzt, und dementsprechend haben wir dieses große Minus in diesem Bereich.

Wir haben aber tatsächlich natürlich an einigen Stellen im Etat des Ministerpräsidenten auch einen Aufwuchs. Dieser betrifft nahezu ausschließlich Ressortaufgaben im Bereich des Einzelplans 02. Das sind vorrangig Mittel zur Förderung der Geschäftsbereiche, die sich der Ministerpräsident auch nach der Regierungsbildung vorbehalten hat. Das ist zum einen die Förderung des Sports und der Sportstätten-

ertüchtigung, was zusätzliche 8 Millionen Euro sind. Das sind im Wesentlichen Mittel – wir haben das Ganze ja unter den Rahmenbedingungen des Basishaushalts erstellt –, die gebraucht werden, um zugesagte Förderungen, die man ja auch als Verpflichtung einget, auch unter den Bedingungen der Bau- und der Energiekostensteigerung einhalten zu können.

Wir haben außerdem zur Förderung von Film- und Gamesproduktionen und Medienkompetenz zusätzliche 1,8 Millionen Euro eingestellt.

Zur Förderung der Europafähigkeit der Bürgerinnen und Bürger und auch zur Stärkung der Beziehungen zum Vereinigten Königreich, etwa durch den Austausch junger Menschen, sind es zusätzliche 2,5 Millionen Euro.

Für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit, hier insbesondere mit der Ukraine, haben wir zusätzliche 0,85 Millionen Euro eingestellt. Damit werden wir unter anderem dem Auftrag des Hohen Hauses nachkommen, eine enge Partnerschaft mit einer Region in der Ukraine zu schließen.

Das alles sind Dinge, die auch in den im engeren Sinne dafür zuständigen Ausschüssen noch einmal gesondert beraten werden. In Bezug auf die Aufgabebereiche, die in die Beratungssphäre des Hauptausschusses fallen, reden wir über einen Aufwuchs von insgesamt 5,3 Millionen Euro. Die möchte ich kurz erläutern.

Zum einen geht es um die allgemeine Teuerung bzw. vor allen Dingen um die Teuerung im Bereich der Energieversorgung oder auch durch Beschaffungsengpässe in verschiedensten Bereichen, namentlich der Fuhrpark der gesamten Landesregierung, mit 400.000 Euro, die Bewirtschaftung und Ausstattung des Landeshauses mit 1 Million Euro und die Mietnebenkosten bzw. die medientechnische Ertüchtigung der Besprechungsräume in der Landesvertretung in Berlin und Brüssel mit 600.000 Euro.

Die verbliebene Differenz beim Aufwuchs in Höhe von 3,3 Millionen Euro entfällt auf Dinge, die zwangsläufig sind, wie etwa die linear anwachsenden Vergütungszahlungen für die Beschäftigten entsprechend der Tarifvereinbarungen, aber auch die erhöhten Versorgungsbezüge für die Ruheständler sowie die erhöhten Erstattungen für die Trennungsschädigung und Reisekosten.

Was die Stellenausstattung der Staatskanzlei betrifft, werden wir mit dem Haushaltsentwurf 2023 im Einzelplan 02 tatsächlich neun Planstellen bzw. Stellen abbauen. Das möchte ich betonen, weil hier sonst immer nur der gegenteilige Effekt besprochen wird. Es handelt sich um Stellen, die seinerzeit mit einem kw-Vermerk versehen worden sind, weil es sich um zeitlich befristete Aufgaben handelte, namentlich das Amt als deutsch-französischer Kulturbevollmächtigter, das wir zum Jahreswechsel an das Saarland abgeben, und den MPK-Vorsitz, der im Oktober ausgelaufen ist und jetzt nur noch den Co-Vorsitz umfasst, was mit einem immer noch intensiven, aber geringeren Aufwand verbunden ist. – Soweit die Erläuterungen meinerseits. Ich schlage vor, dass wir zu allen weiteren Dingen dann in den Fragen kommen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erklärt, die Fragen würden schriftlich eingereicht.

d) Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung

Ministerin Ina Brandes (MKW) führt aus:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich nutze natürlich gerne die Gelegenheit, um Ihnen den Einzelplan 06 mit dem Schwerpunkt „Landeszentrale für politische Bildung“ vorzustellen.

Die Gesamtausgaben des Einzelplans 06 steigen mit dem Haushaltsentwurf 2023 gegenüber dem Haushalt 2022 auf rund 10,286 Milliarden Euro. Dies ist ein Ausgabenzuwachs in Höhe von rund 294 Millionen Euro, also 2,94 %. Der umfangreiche Erläuterungsband zum aktuellen Entwurf für den Einzelplan 06 liegt Ihnen ja vor.

Erfreulicherweise wächst der Etat der Landeszentrale für politische Bildung im Vergleich zum Jahr 2022 um 5,8 % und damit etwas stärker als die Gesamtausgaben im Einzelplan 06. Die Gesamtausgaben der Landeszentrale für politische Bildung liegen im Haushaltsentwurf 2023 damit bei 15,2 Millionen Euro.

Herr Minister Liminski hat Ihnen im Hauptausschuss ja schon über die Vorhaben und Schwerpunkte der Landesregierung in den kommenden fünf Jahren berichtet. Wir haben viel vor, aber es ist natürlich auch klar, dass sich infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine viele Parameter grundlegend verändert haben. Die notwendigen Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Einrichtungen und Unternehmen bleiben natürlich nicht ohne Einfluss auf die öffentlichen Haushalte. Daraus folgt zwangsläufig, dass wir nicht alle Ziele gleichermaßen und vor allem nicht gleichzeitig umsetzen können. Vielmehr müssen wir sie auf die gesamte Legislaturperiode bezogen denken und energisch und strukturiert verfolgen.

In der aktuellen Situation ist es erforderlich, dass wir unseren Einrichtungen verlässliche und stabile finanzielle Rahmenbedingungen bieten können. Dies tun wir mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf.

Dazu gehört zum Beispiel die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Rahmen des kommunalen Förderprogramms NRWeltoffen. Um den Trägern Planungssicherheit zu geben und damit das notwendige Fachpersonal langfristig binden zu können, ist im Haushalt 2023 eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht, die es uns ermöglicht, Bewilligungen bis einschließlich ins Jahr 2025 auszusprechen.

Einen weiteren wichtigen Baustein stellt die Gedenkstättenarbeit und die Erinnerungskultur dar. Die Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen setzen sich insbesondere mit der Geschichte des Nationalsozialismus auseinander und leisten einen wichtigen Beitrag zur historischen Bildung und Erinnerungskultur im Land. Im Haushaltsjahr 2023 liegt der originäre Mittelansatz für die Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur stabil bei rund 2,14 Millionen Euro. Mit den vorgesehenen Mitteln können wir die Arbeit der Gedenkstätten und Erinnerungsorte fördern und diese bei der Fortentwicklung des erinnerungskulturellen Konzeptes unterstützen.

Die Förderung der wichtigen Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., die auch vor dem Hintergrund des aktuellen Zeitgeschehens nochmals

die Bedeutung der Erinnerungskultur unterstreicht, wird zudem in Höhe von 200.000 Euro weiter fortgeführt.

Für die geplante Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock sind für 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Euro eingestellt. Zusätzlich zu einem fortgeschriebenen Betrag in Höhe von 250.000 Euro für die Förderung von Vorlaufkosten wird für eine Beteiligung des Landes an einer beabsichtigten Stiftungsgründung im Kontext der Gedenkstätte eine weitere Million Euro in den Haushalt eingestellt. Dies ist ein klares Signal der Landesregierung, dass sie sich maßgeblich beim Aufbau der Gedenkstätte engagieren möchte. Es handelt sich hier um ein komplexes Gesamtvorhaben, zu dem aktuell auf verschiedenen Ebenen Abstimmungsprozesse zwischen den Projektpartnern sowie zwischen den beteiligten Ressorts der Landesregierung stattfinden. Entsprechend dem Projektfortschritt ist es unsere Absicht, unser finanzielles Engagement mit den kommenden Haushalten auszubauen.

Die politische Bildungsarbeit wird mittels des Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurfs auch im kommenden Jahr verlässlich verstetigt. Zur Stärkung und zum Schutz unserer Demokratie bietet die Landeszentrale für politische Bildung weiterhin ein breites Angebot mit Programmen gegen Extremismus in jeglicher Form und für Demokratiebildung. Mit aufsuchenden Formaten, mit europapolitischen Bildungsangeboten oder auch zum Thema „digitale Demokratiekompetenz“ mit Förderprogrammen wie NRWtoffen, der Förderung der Gedenkstätten und der Fortführung von Beratungsangeboten bietet die Landeszentrale für politische Bildung den Bürgerinnen und Bürgern ein zielgruppengerechtes Bildungsangebot, um das demokratische Bewusstsein weiter zu stärken. Ich freue mich nun auf den Austausch mit Ihnen. – Vielen Dank.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erkundigt sich, ob die Planungen in Bezug auf Stalag 326 mit Berlin abgestimmt worden sei, da für einen erfolgreichen Fortgang der Weiterentwicklung dieser Gedenkstätte ein mit der Bundesregierung bzw. dem Bundestag abgestimmtes Vorgehen eine wichtige Voraussetzung darstelle.

Da er bei anderen Titeln keinen Aufwuchs gefunden habe, fragt **Dirk Wedel (FDP)**, ob sich die Steigerung um 5,8 % lediglich auf die Bereitstellung der 1 Million Euro für die Stiftungsgründung beziehe.

Im Erläuterungsband auf Seite 140 finde sich die Aussage, für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. würden zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 Euro veranschlagt. Da es in der Titelgruppe aber insgesamt nur einen Anstieg der Mittel um 40.000 Euro gebe, müssten folglich an anderer Stelle 160.000 Euro entfallen, weshalb er zu erfahren wünsche, an welcher Stelle dies der Fall sei.

Im Haushalt 2022 fänden sich Mittel zur Unterstützung des Volksbundes zum Ausgleich eines pandemiebedingten Finanzierungsdefizits in Höhe von 150.000 Euro, die im Haushalt 2023 fortgeschrieben würden, erläutert **MR Frank Derix (MKW)**. Des Weiteren entfalle die im Haushalt 2022 einmalig vorgesehene Finanzierung einer baulichen

Sicherung des Mauerstücks im Bürgerpark am Landtag. Zusammengerechnet komme man damit auf die 200.000 Euro.

Die Steigerung um 5,8 % bzw. 840.000 Euro ergebe sich aus verschiedenen Veränderungen im Haushalt. Dazu gehörten die 1 Million Euro für die Gedenkstätte Stalag 326, aber auch die Absenkung von Ausgaben beispielsweise wegen des Wegfalls von Mehrausgaben für die Landtagswahl im Haushalt 2022 in Höhe von 200.000 Euro, die für die Begleitung der Wahlen durch die Landeszentrale für politische Bildung angefallen seien.

Rechnerisch komme er aber weiterhin auf ein Plus von 40.000 Euro, führt **Dirk Wedel (FDP)** an. Es werde über zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 Euro für den Volksbund berichtet, weswegen rechnerisch 160.000 an anderer Stelle entfallen sein müssten. Verweise das Ministerium auf den Wegfall der Einmalausgabe in Höhe von 150.000 Euro, handelte es sich doch nicht um zusätzliche Mittel.

Hätte man den Ansatz in Höhe von 150.000 Euro wegen der Mindereinnahmen des Volksbundes nicht fortgeschrieben, wäre er aufgrund der Vorgaben des Finanzministeriums entfallen, erläutert **MR Frank Derix (MKW)**. Dieser Bedarf bestehe beim Volksbund allerdings fort, nun allerdings in Höhe von 200.000 Euro und nicht mehr wie im Jahr 2022 in Höhe von 150.000 Euro. Wegen anderer Verrechnungen komme man dennoch auf einen Aufwuchs um 40.000 Euro und nicht um 50.000 Euro. Die Ausgabe in Höhe von 200.000 Euro falle allerdings zusätzlich an, weil sie eigentlich entfallen wäre.

Vorsitzender Klaus Vossemer weist abschließend darauf hin, dass weitere Fragen zu den Einzelplänen schriftlich bis zum 15. November 2022, 12:00 Uhr, beim Ausschusssekretariat eingereicht werden könnten.

2 Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung im Bereich des Hauptausschusses in der 18. Wahlperiode

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/326
Vorlage 18/350

Elisabeth Müller-Witt (SPD) begrüßt die anvisierte Festsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre.

In Bezug auf die im Koalitionsvertrag vereinbarten Bürgerräte wünsche sie zu erfahren, mit welchen Themen diese sich beschäftigen sollten.

Nach den zahlreichen Veränderungen im Bereich des Glücksspielrechts in der letzten Legislaturperiode halte sie eine zügige Evaluation dieser Änderungen zur Feststellung von Nachbesserungsbedarf für wichtig. Ihre Fraktion habe einige Ideen zu notwendigen Veränderungen.

Der bei der Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in letzten Sitzung thematisierte medienbruchfreie Austausch zwischen Landesregierung und Landtag müsse ihres Erachtens auch im Bereich der Justiz sichergestellt werden. Das Projekt „E-Rechtsetzung“ müssen zu einem im Ganzen konsistenten Ergebnis führen.

Die regelmäßige Fortschreibung des Demokratieberichts liege der SPD-Fraktion, die auch die jährliche Schwerpunktsetzung darin interessiere, nach wie vor am Herzen, weshalb sie auf eine zügige Umsetzung des diesbezüglichen Landtagsbeschlusses hoffe.

Aus Sicht aller demokratischen Fraktionen könne bürgerschaftliches Engagement nicht genug wertgeschätzt werden. Darum begrüße sie die Fortsetzung der Engagementstrategie. Laut forsa-Umfrage fehle es jedoch noch an Wertschätzung der vielen Engagierten in Nordrhein-Westfalen, weshalb sie eine Erörterung der Gründe für dieses Ergebnis für angebracht hielte.

Im Bereich der politischen Bildung stünden nach der Coronapandemie und wegen der Kostensteigerungen vor allem kleine Anbieter vor enormen Schwierigkeiten. Da es besonders momentan eines konzertierten Kampfes gegen Rechtsextremismus und Verschwörungstheorien bedürfe, müsse dringend Unterstützung geleistet werden.

Ihre Fraktion unterstütze die angekündigte Stärkung der Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus ausdrücklich, hinterfrage jedoch kritisch, warum die Höhe der bereitgestellten Mittel der im letzten Jahr entspreche, man also keine Verstärkung plane. Die Beratungsstellen bekundeten schließlich immer wieder, dass sie in der jetzigen Situation wegen der Kostensteigerungen trotz erhöhten Beratungsbedarfs Personal einsparen müssten.

Beim Gedenken an die Opfer der NS-Zeit dürften nicht nur die klassischerweise in erster Linie betrachteten Opfer, also vor allen Dingen die jüdischen, sondern auch andere wie etwa die Sinti und Roma Berücksichtigung finden. In anderen Bundesländern,

die als Vorbild dienen könnten, gebe es bereits Verträge, Vereinbarungen und sogar Staatsverträge, um Sinti und Roma als Minderheit anzuerkennen. Dadurch entstehe eine besondere Wirkung. Sie rege eine diesbezügliche Beratung über Fraktionsgrenzen hinweg und zusammen mit der Landesregierung an.

Zwar betone der Chef der Staatskanzlei die Bedeutung des Themas „Einsamkeit“ für die Landesregierung, Mittel für Aktivitäten dazu suche man im Haushalt jedoch vergeblich.

Der Stellenaufwuchs in der Staatskanzlei zum Zweck des Bürokratieabbaus verwundere weiterhin. Zwar gebe es auf europäischer Ebene Beispiele für das Funktionieren dieses Vorgehens, das Ergebnis auf Landesebene erwarte sie aber mit Spannung.

Denke man etwa an die Entscheidung zur verlängerten Osterruhe in diesem Jahr, stehe die positive Außenwirkung der MPK-Beschlüsse infrage. Auch die Information des Landtags über deren Beschlüsse sei nicht immer den Ansprüchen in einer Demokratie gerecht geworden. Vergebens suche man nach Regelungen zur rechtlichen Stellung der MPK in Gesetzeswerken, weshalb es scheine, als ob diese informelle Runde über sich selbst hinausgewachsen sei.

Dem von der Landesregierung geäußerten Wunsch nach konstruktiven Lösungen im Bundesrat und der Hoffnung, dass der Vermittlungsausschuss kein Blockadeinstrument darstellen solle, schließe sich die SPD-Landtagsfraktion an. So blicke man etwa mit Spannung auf die heutigen Verhandlungen zum Bürgergeld.

Insgesamt blieben noch viele Fragen offen und in Bezug darauf, was sich hinter den Absichtserklärungen der Landesregierung verberge, könne man viel Fantasie walten lassen. Ihre Fraktion signalisiere den Willen, konstruktiv mitzuwirken. Besonders ein gemeinsames Arbeiten am verstärkten Schutz der demokratischen Werte liege ihr am Herzen, wobei vor allem den Gruppen, die man bisher in ihrem Kampf gegen Rechts extremismus unterstützt habe, ausreichend Mittel bereitgestellt werden müssten.

Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland sei sich seiner Verantwortung in Bezug auf die momentane starke Krisenverdichtung und die damit verbundenen zahlreichen Herausforderungen bewusst, leitet **Daniel Hagemeier (CDU)** seinen Redebeitrag ein. In den MPK mache NRW eine gute Figur.

Die Schwerpunkte Demokratieprozesse, allgemeine Beteiligung, Stärkung politischer Bildung und bürgerschaftlichen Engagements sehe er als richtige Ansätze an. Die Landesregierung wolle das ehrenamtliche Engagement besonders hervorheben und als Säule in der Gesellschaft weiter festigen, was seine Fraktion unterstütze. Da freue es natürlich, wenn die Oppositionsfraktionen dies wohlwollend begleiteten.

Als wichtig sehe die CDU-Landtagsfraktion auch das Frühwarnsystem, das installiert werden solle, um vor allem in Kommunen das Abrutschen von Kindern und Jugendlichen in Kriminalität und Extremismus zu vermindern, sowie die – auch personelle – Stärkung des Verfassungsschutzes und die geplante Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes an. Der Stärkung der politischen Bildung sowie insbesondere des Einsatzes der Landeszentrale für politische Bildung und der Arbeit der Antisemitismusbeauftragten komme ebenfalls eine hohe Bedeutung zu.

Zusammengenommen stünden im Land sehr große Aufgaben an, der konstruktiv und offen begleitet würden. Seine Fraktion freue sich auf die Zusammenarbeit und danke allen Beteiligten.

Sie freue sich auf die Arbeit im Hauptausschuss, da er angesichts der Themen eine besondere Rolle einnehme und auch ein Diskutieren über gesellschaftspolitische Themen und die Stärkung von Demokratie gemeinsam, also abseits von Opposition und Regierung, ermögliche, führt **Verena Schäffer (GRÜNE)** aus.

Im Themenfeld „Demokratiestärkung“ könne sich etwa mit der Steigerung der Wahlbeteiligung befasst werden, da sie bei der Landtagswahl im Mai allgemein als schockierend niedrig empfunden worden sei. So müsse sich etwa der Partizipation von Menschen, die man auf den klassischen Kanälen nicht mehr erreiche, gewidmet werden.

Neben der im Koalitionsvertrag beschlossenen Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre komme auch der Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten eine wichtige Rolle zu, weil allgemein eine Beteiligung aller Bevölkerungsteile an politischen Entscheidungsprozessen Ziel sein müsse. Dies gelte sowohl für den Landtag als auch für die kommunale Ebene.

Bürgerräte zu bestimmten Themen ermöglichten einen Blick auf die unterschiedlichen Positionen und die Forderungen an die Politik, was für hauptberufliche Politikerinnen und Politiker eine Unterstützung darstelle.

Die politische Bildung und die Bekämpfung menschenverachtender Einstellungen stellten Schwerpunkte des Koalitionsvertrages dar. Dort sei festgehalten, dass der Rechtsextremismus „derzeit die größte Gefahr für unsere Demokratie“ darstelle. Nicht nur im politischen Raum, sondern auch durch die Sicherheitsbehörden werde seit Jahren eine Radikalisierung der rechtsextremen Szene festgestellt, was etwa die Vielzahl politisch rechts motivierter Straftaten auch in Nordrhein-Westfalen unterlege. Die Aufgabe des Hauptausschusses bestehe darin, die gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema zu forcieren. Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und andere menschenverachtende Einstellungen dienten als Nährboden und Legitimation für rechtsextreme Straftaten.

Dass Verschwörungsmythen im Koalitionsvertrag besonders in den Fokus genommen würden, halte sie für richtig, da die Coronapandemie gezeigt habe, welchen Raum Verschwörungsnarrative einnähmen und wie viel Beratungsbedarf es diesbezüglich gebe. Daher sollten die Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus gestärkt werden. Auch der Antisemitismusbeauftragten komme in dem Bereich eine wichtige Rolle zu, da Verschwörungsmythen häufig mit antisemitischen und rassistischen Erzählungen einhergingen.

In Nordrhein-Westfalen gebe es bereits eine gute und lebendige Erinnerungskultur. Die Gedenkstätten sollten weiter gefördert werden, wobei sie insbesondere die Fokussierung auf Stalag 326 betone, da damit ein gesellschaftlich noch weniger bekanntes Thema in den Vordergrund gerückt werde, bei dem es noch viel zu leisten gelte.

Auch die von Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski in seiner Kleinen Regierungserklärung thematisierte Verantwortungsübernahme für die deutsche Kolonialgeschichte halte sie für wichtig und eine Erweiterung des Themenfeldes „Erinnerungsarbeit“.

Sowohl die Coronapandemie als auch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hätten die Bedeutung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements noch einmal deutlich vor Augen geführt, weshalb sie die Fortsetzung der Kleinstförderung als wichtig erachte. Der Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft durch die ehrenamtlich Tätigen könne nicht genug wertgeschätzt werden.

Da auch das Thema „Religionen und Weltanschauungen“ zum Aufgabenbereich des Hauptausschusses gehöre, schließe sie ihren Redebeitrag mit dem Verweis auf die richtigen Impulse durch die Aktivitäten rund um das Jubiläum „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. In zahlreichen Städten in Nordrhein-Westfalen gebe es aktive jüdische Communities, erkennbar etwa an einer Grundschule und einem Gymnasium in Düsseldorf sowie jüdischen Gemeinden in Köln. Sie befürwortete eine Förderung jüdischen Lebens in Nordrhein-Westfalen, die in Teilen auch losgelöst von Antisemitismus gedacht werde.

Klaus Esser (AfD) thematisiert einen eventuell nötigen Ausbau des bestehenden Angebots der Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement, da auch ehrenamtliche Akteure aktuell mit den schwierigen Bedingungen zu kämpfen hätten.

Die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre halte er nicht für falsch, bitte aber darum, dabei die juristische Systematik nicht aus dem Blick zu verlieren, da sie nicht ganz ohne Grund an Volljährigkeit, Geschäftsfähigkeit und Strafmündigkeit ankopple.

Nicht nur die Fraktionen, die sich selbst als demokratisch bezeichneten, sondern alle seien hinsichtlich der heute angesprochenen Themen einer Meinung. Er rekurriere auf die letzte Hauptausschusssitzung, in der er sich gegen verallgemeinernde Äußerungen, mit denen alle Mitglieder seiner Fraktion als rechtsextrem bezeichnet würden, verwehrt habe. Er halte es für einen wichtigen Aspekt staatlichen Handelns, differenziert zu agieren. Dies gelte vor allem, wenn Dinge ins Rutschen kämen, und zwar nicht nur im rechtsextremen, sondern auch im linksextremen Bereich.

Soweit eine differenzierte Betrachtung erfolge, schließe er sich den bisherigen Rednern an. Seine Fraktion werde die Arbeit der Landesregierung in den nächsten fünf Jahren kritisch, aber immer konstruktiv und sachlich begleiten.

Er hoffe auf ein gemeinsames Agieren bei geeigneten Projekten, wie es Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski sowie Verena Schäffer (GRÜNE) anvisiert hätten, beginnt **Dirk Wedel (FDP)** seinen Wortbeitrag.

Dass die Landesregierung die Transparenz und Modernisierung des Bundesrates als besonderes Anliegen ansehe sowie die gemäß MPK-Beschluss geplante Systematisierung der Gremienbesetzung begrüße er. Als derjenige, der in der 16. Wahlperiode die Veröffentlichung des Abstimmverhaltens im Bundesrat durchgesetzt habe, erfreue ihn außerdem, dass die Landesregierung ihr Abstimmverhalten dort künftig schneller,

nämlich noch am Tag der Plenarsitzung des Bundesrates, veröffentlichen wolle. Aus seiner Sicht sollte diese Veröffentlichung im nächsten Schritt jedoch noch für die Allgemeinheit verständlich gemacht werden.

Da es unabhängig von Mehrheitsverhältnissen im Bund zu dilatorischen Behandlungen von Bundesratsinitiativen komme, empfände er auch eine Befassung mit Art. 76 Abs. 3 Satz 6 GG, wo es um die „angemessene Frist“ zu Beratung und Beschlussfassung über Vorlagen durch den Bundesrat gehe, als sinnvoll.

Wie auch von den anderen Abgeordneten betont, halte er eine Stärkung der Antisemitismusbeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung für sinnvoll. Den Absichtserklärungen müssten jedoch konkrete Maßnahmen und Mittel folgen. Ministerin Ina Brandes (MKW) habe bereits erklärt, dass ab dem Haushaltsjahr 2024 mehr geschehen solle und das Haushaltsjahr 2023 nicht als Maßstab angesehen werden könne. Mit Letzterem gehe statt einer Stärkung eher eine Stagnation einher. Die Fortsetzung von in der vergangenen Wahlperiode begonnenen Projekten begrüße er aber natürlich.

Unterstützenswert finde er das laut Vorlage 18/326 anvisierte Aufgreifen der Diskussion über die Bedeutung und Ausgestaltung der stillen Feiertage. Diesbezüglicher Anpassungsbedarf liege auf der Hand.

Die geplante Verwaltungsmodernisierung und den Bürokratieabbau durch Ansiedlung dieser Aufgaben im Bereich der Staatskanzlei halte er für ein hehres Ziel. Optimalerweise werde in der letzten Wahlperiode im MWIDE Begonnenes weitergeführt und intensiviert. Über die von der Landesregierung geplante Untersuchung aller Programme auf ihre Zukunftsfähigkeit hin müssten zur Erzielung größerer Effekte sicherlich noch andere strukturelle Überlegungen angestellt werden. Dafür scheine die Konzeption noch zu fehlen.

Der demografische Wandel stelle eine der größten Herausforderungen sowohl in Bezug auf den Fachkräftemangel als auch die Versorgung älterer Menschen im Pflege- und medizinischen Bereich dar. Für schlecht hielte er eine reine Ressortabfrage zu den jeweiligen Vorhaben. Es brauche eine konzeptionelle Herangehensweise. Dieses Querschnittsthema stelle für alle Ressorts eine besondere Herausforderung dar.

Bei den angekündigten Bürgerräten werde die Herausforderung angesichts der zahlreichen momentanen gesamtgesellschaftlichen Probleme nicht in im Finden, sondern im Aussuchen eines Themas, dem sich die Landesregierung noch widmen müsse, bestehen, führt **Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung)** aus. Das Instrument solle ein- oder zweimal eingesetzt werden, um neben den üblichen Ebenen, die ihren Aufgaben nachkämen, auch die direkte Bürgerperspektive in die Beratung einzubeziehen.

Im Bereich des Glücksspiels widmeten sich die Länder momentan mit aller Kraft der Umsetzung der neuen rechtlichen Bestimmungen. Eine systematische Evaluierung müsse im Rahmen der üblichen Gesetzesfolgenabschätzung immer Berücksichtigung finden, weshalb sich die Landesregierung dem nach der vollständigen Implementierung wahrscheinlich widmen werde.

Die Innenminister verstünden ihre Aufgabe in dem Bereich nicht auf den Vollzug beschränkt, sondern etwa auch die Folgen für die Spielsuchtbekämpfung umfassend. In den gegebenen Gremien werde sich daher damit befasst. Über die weitere Behandlung des Themas im Ausschuss müsse der Ausschuss selbst bestimmen.

Im ersten Schritt gehe es beim medienfreien Austausch zwischen Landesregierung und Landtag um gänzlich digitalisierte Gesetzgebungsverfahren. Genau heute würden weitere Gespräche dazu geführt. Es müsse vieles erörtert werden, wobei Teilstücke bereits vorbereitet seien. Andere Aspekte, darunter auch rechtliche, bedürften noch einer Klärung. Die Landesregierung gehe davon aus, dass der Landtag die Fraktionen in den Prozess einbinden werde, und wünsche, dass sich weitere Verfahren für einen medienbruchfreien Austausch eigneten. Der Frage, ob dies der Fall sei, werde man sich im Anschluss an den ersten Schritt widmen.

Die Digitalisierung im Bereich der Justiz stelle ein umfassendes Themenfeld dar, das auch den Bundesjustizminister beschäftige. Im Sommer habe es dazu von ihm geheißenen, Anwälte und andere stellten diesbezüglich viele Anforderungen an ihn.

Bei der Engagementstrategie liege ein besonderes Augenmerk der Landesregierung und insbesondere der sich dafür besonders einsetzenden StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) darauf, von einer ritualisierten Würdigung an bestimmten Tagen zu einer Anerkennung im Alltag zu kommen. Damit gingen mehr Kosten und ein höherer Aufwand einher. Die mittlerweile annähernd 5.000 mit der Ehrenamtskarte verbundenen Vergünstigungen finde er schon beachtlich. Daneben werde nach weiteren Formen zur Anerkennung des Engagements im Alltag, etwa im Rahmen von App-Lösungen, gesucht.

Dem Befund, dass sich immer noch viele ehrenamtlich Engagierte mehr Wertschätzung wünschten, stimme er zu. Die Landesregierung werde die forsa-Umfrage detailliert auswerten.

Mit dem demografischen Wandel beschäftige sich die Landesregierung schon seit längerem, weshalb sich im Nachtragshaushalt sowohl auf Aufträgen aus dem Koalitionsvertrag als auch auf in den letzten fünf Jahren ermittelten Verbesserungsbedarfen Basierendes finde. Gleichzeitig gestehe er ein, dass sich dem Thema nicht systematisch genug gewidmet werde. Die bisherige Ressortierung im MAGS habe zu einer funktionalen, auf die Sozialsysteme fokussierten Betrachtungsweise geführt. Durch die Ansiedlung des Themas in der Regierungszentrale zusammen mit dem Themenbereich „Einsamkeit“ – wobei diese natürlich auch junge Menschen betreffen könne – werde man den mit der Querschnittsaufgabe verbundenen Herausforderungen gerechter. Die zwei im Nachtragshaushalt für diese Stabstelle angemeldeten Stellen ermöglichten nun erst einmal eine Aufbereitung des Aufgabenfeldes. Daraus ergäben sich sicherlich weitere Bedarfe. Er halte einen weiteren Bericht dazu im Hauptausschuss zu einem späteren Zeitpunkt für sinnvoll.

Am nächsten Montag könnte zur Erzielung einer Einigung über das Bürgergeld erstmals wieder der Vermittlungsausschuss einberufen werden. Für eine sachgerechte Behandlung sehe er diesen Zwischenschritt als durchaus sinnvoll an, weshalb ihn die

Aussage, es handele sich dabei um einen normalen, von der Verfassung vorgesehenen Ort des Interessenausgleichs, freue.

Trotz der nicht so glücklichen Stunden der MPK sehe er den Austausch der Exekutive in dieser strukturierten Form als sinnvoll an, da er sonst allzu schnell nur punktuell erfolgte. Dies gelte allzumal angesichts der aktuellen Mehrheitsverhältnisse in Bund und Ländern. Seitens der Bundesregierung gebe es ein gewisses Interesse an dieser Form des Zusammenkommens.

Bei der nächsten planmäßigen und sicher systematischer als eine außerplanmäßige vorbereiteten MPK am 8. Dezember erfolge etwa eine Auseinandersetzung mit dem Pakt für Planungsbeschleunigung. Dieses und ähnliche Themen sollten in dieser Runde abgestimmt werden. Eine gute Vorbereitung trage dazu bei, dass man in diesem Rahmen zu Ergebnissen komme. Über die Gründe für das Scheitern der Einigung am 4. Oktober wolle er keinen Stellvertreterkrieg führen, weise jedoch daraufhin, dass die Länder auf einer Konferenz eine Woche zuvor Beschlüsse gefasst und 16 zu 0 abgestimmt gewesen seien.

Sich an Dirk Wedel (FDP) richtend halte er fest, dass man bei einer selbstkritischen Bilanz der letzten Legislaturperiode einräumen müsse, dass es zur geplanten Einführung eines Normenkontrollrates nicht gekommen sei und das Thema „Bürokratieabbau“ im seinerzeitigen MWIDE insbesondere mit Blick auf das Thema „Clearingverfahren“ wirtschaftlich betrachtet worden sei. Länder wie Sachsen oder Baden-Württemberg machten gute Erfahrungen mit einem Normenkontrollrat. Die Landesregierung in NRW verfolge nun das Ziel, nicht nur Bürokratie abzubauen, sondern angesichts des Aufgabenwachstums der letzten Jahre Möglichkeiten zur effizienteren Aufgabenwahrnehmung zu erörtern. Dies beziehe sich auf die gesamte Landesverwaltung, auch auf die nachgeordneten Bereiche. Einzelne Ressorts suchten vielleicht nicht zuallererst bei sich selbst nach Einsparpotenzialen, weshalb in der Regierungszentrale nun ein Überblick gewonnen werden solle. Zu gegebener Zeit könne darüber im Hauptausschuss vertiefter gesprochen werden.

Auf die Fragen zu Sinti und Roma Bezug nehmend könne er mitteilen, dass zumindest ein Verband einen Staatsvertrag wünsche. Im Hauptausschuss wisse man natürlich, dass mit dem Instrument Staatsvertrag sehr sorgsam umgegangen werden müsse. In diesem Fall gebe es Argumente sowohl dafür als auch dagegen.

Dagegen spreche, dass der Schutz der Interessen bereits jetzt, ohne Staatsvertrag, gewährleistet werde. Mit Staatsverträgen müsse man restriktiv umgehen, um nicht bestehende Staatsverträge zu entwerten – so könne es zumindest wahrgenommen werden – oder Begehrlichkeiten zu schaffen, schließlich wünschten sich auch andere Gruppierungen eine solche formale Verständigung mit der Landesregierung. Bei den Sinti und Roma gebe es zudem widerstreitende Interessenverbände, sodass erst einmal der richtige Ansprechpartner gefunden werden müsste.

Dafür spreche zum einen die Bedeutung dieser Minderheit, über die wohl Einigkeit bestehe, sowie die Tatsache, dass es in anderen Ländern Staatsverträge gebe und die hiesigen Gruppen die Situation in Nordrhein-Westfalen nachvollziehbarerweise damit verglichen.

Frage man sich, ob es bessere Alternativen gebe und das Ziel damit erreicht werde, könne man zu einem kritischen Ergebnis kommen. Die Landesregierung werde sich vertieft Gedanken dazu machen und sicherlich Gespräche mit den Fraktionen führen, sollte sie danach einen Staatsvertrag anvisieren, weil eine parlamentarische Mehrheit bei solchen Vorhaben sinnvoll scheine.

Der Demokratiebericht werde gemäß Beschluss des Landtags im Jahr 2023 vorgelegt, erteilt **Ministerin Ina Brandes (MKW)** Auskunft. Das Thema für die vertiefte Bearbeitung werde momentan noch abgestimmt. Wahrscheinlich werde die Wahlbeteiligung ausgewählt. Dies scheine vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen eine sinnvolle Lösung zu sein.

Da ursprünglich eine jährliche Erscheinungsweise für den Demokratiebericht vorgesehen worden sei, bringt **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** den Wunsch zum Ausdruck, dass nach einer anfänglichen Phase, in der man den Rhythmus noch finden müsse, dann tatsächlich jährlich einer erscheine. Sie wisse, dass dies für die Landeszentrale für politische Bildung viel Arbeit bedeute, sehe ihn aber als sehr wichtig an.

Nachdem sich die Landesregierung für eine Stärkung der Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus ausgesprochen habe, bleibe die Höhe der Mittel im Haushalt allerdings gleich, obwohl die Grünen bereits im letzten Jahr eine Erhöhung um 1 Million Euro beantragt hätten. Insbesondere angesichts steigender Kosten und Beratungsbedarfe müsse dringend eine Änderung herbeigeführt werden.

Vorsitzender Klaus Vossemer informiert daraufhin, die Obleute hätten sich in Bezug auf den Demokratiebericht auf ein Verfahren verständigt. Die geführten Interviews und andere Daten müssten noch zusammengefasst werden, direkt im Anschluss werde der Bericht dem Ausschuss im kommenden Jahr vorgelegt.

Wie Dirk Wedel (FDP) angemerkt habe, würden im Haushaltsentwurf für 2023 Schwerpunkte gesetzt, die sich die Landesregierung angesichts der aktuellen haushalterischen Lage zutraue, führt **Ministerin Ina Brandes (MKW)** aus. Den Fraktionen stehe es frei, im weiteren Beratungsverfahren Anträge zu den Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus zu stellen. Die Landesregierung werde dann gegebenenfalls selbstverständlich versuchen, entsprechende Möglichkeiten zu schaffen.

3 **Übersicht des aktuellen Standes der Umbaukosten der Staatskanzlei** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. APr 18/48]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/323
Vorlage 18/389

Elisabeth Müller-Witt (SPD) wünscht eine grafische Darstellung der Entwicklung der Umbaukosten mit einer zeitlichen Achse, und zwar beginnend mit dem aktuellen Umbau in der letzten Legislaturperiode. Daran könnten dann etwa Inflationseffekte oder andere zusätzliche Aufwände abgelesen werden.

Anhand der zahlreichen Berichte für den Hauptausschuss zu dem Thema könne die Entwicklung der Kosten nachvollzogen werden, erläutert **Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung)**. Die Landesregierung plane nicht, zu allen Bauvorhaben Berichte nach entsprechend lautenden Wünschen zu erstellen. Dies obliege den Fraktionen selbst.

Da wie in der letzten Sitzung angemerkt Vorlage 17/5734 im Grunde genommen erstmals Aussagen zu den Kosten enthalten habe, freue ihn die gewünschte jetzige Orientierung an derselben, erklärt **Dirk Wedel (FDP)**.

Hinsichtlich der mieterseitig zu finanzierenden Um- und Ausbaumaßnahmen in Höhe von damals geplanten 9,5 Millionen Euro heiße es im jetzigen Bericht allerdings lediglich, eine valide Aussage zu den finalen Kosten könne nicht getroffen werden. Er wünsche sich eine Aussage zur aktuellen Kalkulation, auch wenn diese natürlich noch nicht endgültig sein könne.

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) führt aus, der BLB als Eigentümer komme für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen auf. Kosten für Modernisierungsmaßnahmen würden hingegen im Wege der Mieterhöhung von der Staatskanzlei getragen, während die Zuständigkeit für das Sicherheitskonzept traditionell beim Bauministerium liege.

Die Kosten für die beauftragten Instandhaltungsmaßnahmen, und zwar für Bau- und Planungskosten, lägen momentan bei 14,4 Millionen Euro, nachdem sie im März dieses Jahres, dem Zeitpunkt des letzten Berichts zu dem Thema, bei 11,2 Millionen Euro gelegen hätten. Nach bisherigen Problemen bei der Vergabe hätten nun also Aufträge vergeben werden können, was er als Fortschritt ansehe. Durch allgemeine Baukostensteigerungen sowie pandemie- und inflationsbedingte Mehrkosten komme es natürlich zu einer Kostensteigerung.

Bei der Instandhaltung würden auch erst zwischenzeitlich eingeplante Maßnahmen wie die energetische Sanierung des Gebäudes berücksichtigt. Der BLB habe zunächst auch unter zeitlichen Gesichtspunkten mit einer weniger umfassenden Ertüchtigung

des Gebäudes kalkuliert. Da nun aber ohnehin an dem Gebäude gearbeitet und es eingerüstet werde, schein die energetische Sanierung sinnvoll.

Zu Kostensteigerungen aufgrund von Nutzerwünschen könne er keine valide Aussage zur finalen Höhe der Kosten treffen. Zwischenzeitlich hinzugekommen sei aber etwa ein Austausch nicht funktionaler Zwischentüren, wofür immerhin fast 200.000 Euro anfielen, sowie die Umwidmung diverser Räume zur effizienten Raumnutzung. Durch die Umwidmung von Archiv- zu Büroräumen habe etwa der MPK-Vorsitz ohne Anmietung externer Räumlichkeiten abgewickelt werden können.

Im weiteren Verlauf kämen sicher noch weitere Kosten etwa für weitere Sanierungen hinzu, die er noch nicht beziffern könne. Sobald eine finale Bilanzierung in den verschiedenen Säulen, also der Ausgaben für Sicherheit, für Instandhaltung sowie für Mieterwünsche und Nutzerkosten, vorgenommen werden könne, werde darüber Transparenz hergestellt.

4 Planungen der Landesregierung zur Unterstützung der politischen Bildungsträger in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])*

Ministerin Ina Brandes (MKW) berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben das Thema eben schon angeschnitten. Die derzeitige Energiekrise und die immer noch spürbaren Folgen der Coronapandemie stellen auch die Weiterbildungseinrichtungen vor große Herausforderungen. Die Landesregierung steht dazu natürlich in einem engen Austausch mit den Weiterbildungseinrichtungen.

Während der Pandemie, aber insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung haben Sie hier im Hohen Haus im letzten Jahr das Weiterbildungsgesetz überarbeitet. Seit dieser Novellierung, die seit Anfang dieses Jahres in Kraft ist, ist es den Einrichtungen möglich, sich krisensicher aufzustellen und erweitert die Möglichkeiten, den erforderlichen Leistungsumfang zu erbringen.

Dazu gehören die Anerkennung von Vorbereitungszeiten in Höhe von bis zu 20 %, die Erweiterung des Pflichtangebots und kulturelle Bildung, Gesundheitsbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie die digitale Durchführung von Bildungsveranstaltungen. Die Kooperation bzw. Fusion anerkannter Einrichtungen der politischen Bildung sind nun gesetzlich abgesichert. Sie erhalten seit Inkrafttreten des novellierten Weiterbildungsgesetzes am 1. Januar 2022 bürokratiearm ihre zusätzliche pauschalierte Förderung. Dies unterstreicht, wie wichtig die Einrichtungen der politischen Bildung aus Sicht der Landesregierung für die Entwicklung und den Erhalt eines demokratischen Bewusstseins sind.

Mit der pauschalierten Zusatzförderung genießen die Einrichtungen Planungssicherheit bezüglich ihrer wichtigen Angebote im Bereich der tagesaktuellen und niedrigschwelligen politischen Bildungsarbeit.

Als weitere Erleichterung möchten wir die Digitalisierung in der Weiterbildung vorantreiben. Hierzu wird aktuell die Entfristung digitaler Bildungsangebote und die Steigerung der Planungssicherheit und Flexibilität für die Arbeitnehmerweiterbildung im Landtag beraten.

Zu den Pandemieausnahmen, auf die Sie in Ihrem Berichtswunsch ja Bezug nehmen, muss ich sagen, dass eine Weiterführung dieser Pandemieausnahmen exklusiv für den Bereich der gemeinwohlorientierten Weiterbildung im Vergleich zu anderen Einrichtungen, beispielsweise in der Kultur, nicht erklärbar wäre und damit ausscheidet.

Hinsichtlich der Energiekostensteigerung und der Inflation stehen die Weiterbildungseinrichtungen ja vor ähnlichen Herausforderungen wie alle anderen Einrichtungen und im Grunde genommen die ganze Gesellschaft. Ich bin der Auffassung und glaube, dass das im Moment auch die politische Mehrheitsmeinung ist, dass man diese Problematik nur lösen können, indem man über eine entsprechende Bremse systematisch die Gas- und Strompreise senkt, was ja inzwischen auch Beschlusslage ist. Wir sind darauf angewiesen, abzuwarten, inwiefern diese Bremsen

helfen und tatsächlich die Last lindern, und zwar nicht nur bei einzelnen Einrichtungen, sondern in der gesamten Gesellschaft.

Wenn wir dann im Land Nordrhein-Westfalen feststellen sollten, dass es Einrichtungen gibt – das gilt für die gesamte Bandbreite, mit der wir es in unserer Gesellschaft zu tun haben –, die besondere Härten treffen, die in einem sinnvollen Verfahren gelindert werden können, dann werden wir uns dem gerne widmen und immer da helfen, wo es sinnvoll und notwendig ist.

Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass wir die systemische Wirkkraft einer Gas- und Strompreisbremse abwarten müssen, bevor wir uns einzelnen Einrichtungen und Fragestellungen zuwenden, die wir im Moment gar nicht abschließend behandeln können. – Vielen Dank.

Diverse Einrichtungen kommunizierten, sie müssten Handlungsunfähigkeit konstatieren und verschwinden vom Markt, wenn gemäß der aktuellen Planung verfahren werde, führt **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** an. Aktuelle Bescheide von Bezirksregierungen über die Zurückforderung von Zuwendungen aus dem vergangenen Jahr führten dazu, dass Einrichtungen über Mitarbeiterentlassungen nachdachten und sie ihren Betrieb gegebenenfalls sogar einstellen müssten.

Dies liege nicht unbedingt an der Energiekostensteigerung, sondern auch an einer gesunkenen Nachfrage durch die Coronapandemie und andere Umstände. Es gebe gesetzliche Vorgaben zur Anzahl der Stunden, die die Einrichtungen erfüllen müssten. Diese könnten sie aktuell nicht erfüllen, weil es momentan leider keine entsprechende Nachfrage nach den Angeboten gebe.

Für die Demokratiestärkung und die Gesellschaft allgemein wichtige Einrichtungen sollten durch Übergangslösungen unterstützt werden, bis sie wieder in den normalen Betrieb zurückkehren könnten. Es gehe schlicht darum, ob die Weiterbildungslandschaft im Land drastisch schrumpfen oder bestehen bleibe.

Sie bitte um Nennung der von Angebotseinschränkungen oder Betriebseinstellung bedrohten Einrichtungen, da dem Ministerium keine Informationen zu solchen Problemfällen vorlägen, äußert **Ministerin Ina Brandes (MKW)**.

Für das letzte Jahr gelte die pandemiebedingte Ausnahmeregelung, für 2022 noch eine Absenkung um 20 %. Seitens der Politik werde also nicht so getan, als ob die Rückkehr in den Normalbetrieb bereits stattgefunden habe.

Des Weiteren bemühe man sich um eine Unterstützung in Bezug auf die Kosten sowie die Digitalisierung der Einrichtungen und ihrer Angebote, schaffe also die Rahmenbedingungen für die Sicherstellung eines guten Betriebs.

Allerdings setze man nun einmal Steuergelder zur Förderung der Angebote ein, was nur sinnvoll scheine, wenn es eine entsprechende Nachfrage gebe. Diese müsse also plausibel nachgewiesen werden, wobei natürlich die besondere Situation der Coronapandemie Berücksichtigung finde. Einen Betrieb zum reinen Selbstzweck werde man aber nicht fördern. Sie verweise noch einmal auf die unter Tagesordnungspunkt 1

thematisierte Haushaltslage in der aktuellen Krisenzeit und die anderen Themenfelder wie etwa die aufsuchende Rechtsextremismusprävention, für die man Mittel vorsehen wolle.

5 Verschiedenes

a) Termin für abschließende Beratung und Abstimmung über das Haushaltsgesetz

Vorsitzender Klaus Vossemer teilt mit, die abschließende Beratung und Abstimmung zum Haushaltsgesetz im Hauptausschuss fänden in der Sitzung am Freitag, den 18. November 2022, um 8:30 Uhr statt. Er halte noch einmal fest, dass sich kein Widerspruch dagegen erhebe, dass der Vertreter des OVG sowie der BdH und die LDI nicht an dieser Sitzung teilnehmen müssten.

b) Sitzungstermin am 1. Dezember 2022

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden Klaus Vossemer, den Sitzungstermin am 1. Dezember 2022 ausfallen zu lassen.

c) Gespräch mit Frau Pia Lamberty zum Thema „Verschwörungsmythen und Antisemitismus“

Das Gespräch mit Sozialpsychologin Pia Lamberty von der CeMAS Center für Monitoring, Analyse und Strategie gGmbH zum Thema „Verschwörungsmythen und Antisemitismus“ werde in der Sitzung am 19. Januar 2023 stattfinden, informiert **Vorsitzender Klaus Vossemer**.

gez. Klaus Vossemer
Vorsitzender

Anlage

23.12.2022/28.12.2022



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Klaus Vossemer
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sven Wolf MdL
Sprecher im Hauptausschuss

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 70
F 0211.884-32 41
sven.wolf@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

04.11.2022

Anmeldung eines weiteren Berichtswunsches der SPD-Fraktion für die Sitzung des Hauptausschusses am 10.11.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Hauptausschuss benenne ich für die Sitzung des Hauptausschusses
am 10.11.2022 folgenden weiteren Tagesordnungspunkt:

Planungen der Landesregierung zur Unterstützung der politischen Bildungsträger in NRW Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Zuletzt betonten die demokratischen Fraktionen in der
Aussprache zur Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs
der Länder mit dem Bundeskanzler unter TOP 1 am
04.11.2022 die Bedeutung der politischen Bildung.

Mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes zum 1. Januar
2022 sollte unter anderem die gemeinwohlorientierte plurale
Weiterbildung strukturell gestärkt und in Bezug auf neue
Herausforderungen zukunftsfähig aufgestellt werden. Die hierbei
zugrunde gelegten Finanzierungsvoraussetzungen sollten nach
der Corona-Pandemie die Einrichtungen stärken. Die auch noch
zu Beginn des Jahres 2022 erfolgten pandemiebedingten
Schließungen haben jedoch den Regelbetrieb der Einrichtungen

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



massiv erschwert und teilweise nicht möglich gemacht. In der Folge war es zahlreichen Einrichtungen der politischen Bildung 2022 ebenso wenig wie in den vorausgegangenen Pandemie Jahren möglich, die Finanzierungsvoraussetzungen des WbG zu erfüllen. Eine pandemiebedingte Anpassung des WbG erfolgte für 2022 jedoch bisher – im Gegensatz zu den Jahren 2020 und 2021 - nicht. In der Folge droht den Einrichtungen eine Rückzahlung bereits verausgabter Mittel. Neben der Erforderlichkeit einer kurzfristigen Perspektive für die Einrichtungen, sorgen die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheiten vieler Menschen für einen Anmeldungsrückgang bei politischen Bildungsangeboten. Hinzu kommen die gestiegenen Energiekosten und ebenso gestiegene Übernachtungskosten. Vor diesem Hintergrund werden die Einrichtungen insbesondere auch im kommenden Jahr einen erhöhten Bedarf im Verhältnis zu den bisherigen Finanzierungsvoraussetzungen haben. Um das reichhaltige Angebote der politischen Bildungsträger hierbei auch zukünftig anzubinden, wären hierbei Möglichkeiten der Steigerung der aufsuchenden politischen Bildung in weitere Novellierungsüberlegungen miteinzubeziehen. Die Landesregierung wird gebeten in ihrem Bericht zu den von ihr kurz und mittelfristig geplanten Maßnahmen vor diesem Hintergrund Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Wolf MdL
Sprecher im Hauptausschuss